

Regelung über die Verteilung von Zuschüssen an die Kreis- und Bezirksverbände der Nordbayerischen Bläserjugend e.V.



Finanzielle Förderung der Kreisebenen

Grundförderung für Landkreise bis 30 Mitgliedsvereine	50 €
Grundförderung für Landkreise bis 60 Mitgliedsvereine	100 €
Grundförderung für Landkreise ab 61 Mitgliedsvereinen	150 €
Durchführung der satzungsgemäßen, jährlichen Kreisjugendversammlung (§ 11)	75 €
Vertretung im Kreis- bzw. Stadtjugendring (Frühjahr / Herbst je 50 %)	75 €
Teilnahme an der Jugendvertreterversammlung	75 €
Zuschuss bei Nachweis mindestens einer Veranstaltung	<u>75 €</u>
maximaler Zuschuss	450 €

Finanzielle Förderung der Bezirkebenen

Grundförderung für Bezirke bis 250 Mitgliedsvereine	200 €
Grundförderung für Bezirke bis 350 Mitgliedsvereine	400 €
Grundförderung für Bezirke ab 351 Mitgliedsvereinen	600 €
Durchführung der satzungsgemäßen, jährlichen Bezirksjugendversammlung (§ 10)	250 €
Vertretung im Bezirksjugendring (Frühjahr / Herbst je 50 %)	250 €
Teilnahme an der Jugendvertreterversammlung	250 €
Teilnahme je Landkreis an der Jugendvertreterversammlung 50 €, maximal	250 €
Bei Nachweis mindestens einer Veranstaltung (mind. 6 Stunden Dauer)	<u>200 €</u>
maximaler Zuschuss	1.800 €

Zuschussvoraussetzungen

- Nachweise für Teilnahmen bzw. von Maßnahmen beziehen sich immer auf das aktuelle Jahr
- Schriftlicher Antrag mittels Antragsformular bis spätestens 15.12. eines jeden Jahres
- Nachweis der einzelnen Förderungspunkte (z.B. Teilnehmer-Bestätigung, Teilnehmer-Liste, Anwesenheitsliste, Ausschreibung, Protokolle von Versammlungen usw.)
- Kopie des Kassenbuches muss mit dem Antrag vorgelegt werden (nur auf Bezirksebene)

Die Regelung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.
Aktualisiert Oktober 2016

Unterpleichfeld, im Oktober 2016

gez. Stefan Wolbert
Verbandsjugender der
Nordbayerischen Bläserjugend e.V.